

Anmeldung & Verfahren

Anmeldungen können bis zum **06. Juni 2027** abgegeben werden. Die Teilnehmerplätze werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben (Aufgrund der Anzahl der Zimmer, kann es am Ende der Platzvergabe zu leichten Änderungen im Verfahren kommen). Wenn alle Plätze vergeben sind, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz, auch wenn die Anmeldefrist nicht abgelaufen ist. Eine Anmeldung ist erst dann zustande gekommen, wenn die Teilnahme durch die Freizeitleitung schriftlich bestätigt worden ist. Anmeldungen, die wir nicht mehr berücksichtigen können, werden auf eine Warteliste gesetzt. Es besteht dadurch eine Chance, durch Rücktritt eines Teilnehmenden, auf einen freien Platz nach zu rutschen.

Am Dienstag, den 08. Juni 2027 laden wir alle um 19:00 Uhr zu einem Info-Abend in die St.Johanniskirche ein!

Die Anmeldung zur Kinderfreizeit erfolgt nur in digitaler Form über unsere Homepage. Dafür einfach den QR-Code scannen, anmelden und freuen!



Online-Anmeldung



Dieser Flyer ist auch im Internet zu haben:
unter www.ej-sw.de

Teilnahmebedingungen

Sind auf unserer Homepage in vollem Umfang ersichtlich!

in Ausschnitten

1. Anmeldung:

Mit der Anmeldung bieten Sie der Ev. Jugend im Kirchenkreis Soltau auf der Grundlage des Reisevertragsrechts (§ 651 BGB) den Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich (auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular) erfolgen, bei Minderjährigen durch einen Personensorgeberechtigten. Der/die Anmeldeende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden. Die Vergabe der Maßnahmeplätze erfolgt, wenn nicht anders in der Ausschreibung ausgewiesen, in der Reihenfolge der eingegangenen schriftlichen Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung (entweder per Briefpost oder auch Mail) zustande. Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/-r anschließen. Allerdings erwarten wir von den Teilnehmenden, dass sie sich in die Maßnahmen-gemeinschaft einbringen und sich an gemeinsamen Programmpunkten beteiligen. Wir planen und gestalten unsere Maßnahmen aufgrund christlicher Inhalte, daher erwarten wir seitens der Teilnehmenden eine Bereitschaft, sich auf Andachten, Gottesdiensten oder biblische Texte u.ä. einzulassen. Eine Zugehörigkeit zur Ev. Kirche wird nicht vorausgesetzt.

2. Zahlung:

Entsprechend der Ausschreibung ist ggf. eine Anzahlung zu zahlen. Der Gesamtpreis ist unter Angabe der Kostenstelle und des Namens des/der Teilnehmenden bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn auf das in der Ausschreibung/Anmeldebestätigung angegebene Konto zu überweisen, sofern nicht anders in der Ausschreibung vermerkt. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen. Im Maßnahmenpreis sind zu erwartende Zuschüsse von Kirche, Landkreis und Kommune und ggf. weiteren Zuschussgebern berücksichtigt. Sollten Zuschüsse ausfallen, erhöht sich der Reisepreis entsprechend. Preissteigerungen, die mit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren) oder Änderung von Wechselkursen zusammenhängen teilen wir ihnen unverzüglich mit. Bei einer Erhöhung über 8 % ist der/die Teilnehmende berechtigt den Vertrag zu lösen. Preissteigerungen, die ab dem 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt werden, sind unwirksam. Unsere Maßnahmen sind nicht auf Gewinn ausgerichtet. Verbleiben trotz sorgfältiger und sparsamer Kalkulation Restmittel von mehr als 5 % des Reisepreises, mind. 20 Euro je Person, so werden sie erstattet. Darunter liegende Mittel dürfen für die Arbeit der Evangelischen Jugend verwendet werden.

3. Rücktritt:

Vom Reisevertrag kann jeder Zeit ohne Nennung von Gründen zurückgetreten werden. Der Reiserrücktritt muss schriftlich erfolgen und gilt mit Posteingang. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einer/einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmenden haften der ehemalige und neue Teilnehmende gemeinsam für die Zahlung des Reisepreises. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € berechnet. Der Evangelischen Jugend steht es zu, den Ersatzteilnehmenden nicht zu akzeptieren, wenn er dem in der Ausschreibung genannten Personenkreis nicht entspricht. Tritt der/die Anmeldeende vom Reisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Maßnahme nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt (soweit nicht in der Ausschreibung anders ausgewiesen): bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises, bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises, ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises, ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises, und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Der/dem Teilnehmenden ist bewusst, dass im Falle bezuschusster Ferienfreizeiten, bei denen die Reisekosten vom Reisepreis allein nicht gedeckt werden, der beim Veranstalter im Rücktrittsfall verbleibende Schaden höher sein kann als der vom Anmeldeenden bezahlte Reisepreis. Dem/der Anmeldeenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. [...]

Leitung der Freizeit



Diakon
Mitja Matuttis

Büroanschrift:
Bahnhofstr. 13
29614 Soltau

Postanschrift:
Rühberg 7
29614 Soltau

Telefon: 05191 - 6233821

Fax: 05191 - 6233822

Mobil: 01514 - 0704036

Email: mitja.matuttis@evlka.de

Kinderfreizeit

Oese // Bremervörde



Von Liane
zu Liane

Bild: mit KI erstellt

für Kinder ab 6 Jahren

25.07. bis 30.07.2027



Ev. Jugend Soltau-Wietzen

Heilig-Geist + Luther + St.Jakobi + St.Johannis

[ev_jugend_soltau_wietzen](https://www.instagram.com/ev_jugend_soltau_wietzen)

Ev. Jugend Soltau-Wietzen

www.ej-sw.de



Wohin es geht ...

Ganz herzlich laden wir euch zu diesjährigen Kinderfreizeit ein. Wieder werden wir Gäste der Evangelischen Freizeit- und Begegnungsstätte Oese bei Bremervörde sein. Das



mervörde sein. Das Haus liegt abseits der Verkehrswege in einem kleinen Dorf nahe Bremervörde. Zum Haus gehören eine Spielwiese, ein Volleyballfeld, Lager-

feuerstelle und ein Atrium. Zudem gibt es dort ein kleine, süße Patronatskirche. Die ersten wichtigen Informationen finden Du und Deine Eltern auf den folgenden Seiten!



alles dieses Jahr begegnen wird. Auf jeden Fall werdet Ihr eine Menge darüber zu hören bekommen und erfahren, wie stark die Begegnung mit Jesus und Gott uns verändern kann. Außerdem wollen wir gemeinsam erleben, wie bedeutsam Vorbilder sind

und wie wichtig jede einzelne Person sein kann.

Es wird garantiert wieder lustige und spannende Geschichten zu sehen, hören und zu erleben geben.

Also: los geht's - Sei dabei!

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit in Oese,

Herzliche Grüße

Mitja Matuttis
(Diakon Mitja Matuttis)

Was wir machen ...

Dieses Mal soll alles, was wir machen mit dem Dschungel zu tun haben - "Von Liane zu Liane" werden uns zwei ganz besondere Charaktere durch die Kinderfreizeit und somit auch durch verschiedene Bibelgeschichten begleiten. Lasst Euch überraschen, wer Euch



Reisetermin, Kosten und Leistung

vom 25.07.2027

(Abfahrt vermutlich gegen 14 Uhr)

bis 30.07.2027

(Rückkehr vermutlich gegen 12 Uhr)

Die Freizeit kostet 270€.

Darin ist enthalten: Fahrt mit einem klimatisierten Reisebus, Unterkunft im Haus, Vollpension und das Freizeitprogramm.

Es stehen 50 Plätze zur Verfügung.
Mindestteilnehmendenzahl: 30 Personen

Hinweis: Bei Schwierigkeiten den Teilnehmerbeitrag aufzubringen bitten wir dich uns direkt anzusprechen. Es besteht die Möglichkeit weitere Zuschüsse zu beantragen.

Fotoquelle: KI, Diakon Mitja Matuttis

Kleiner Vorab-Hinweis für 2028:

Das Ziel für die Kinderfreizeit 2028 wird wieder Oese heißen. Der Zeitraum der Freizeit wird sich dann vermutlich innerhalb der Zeit vom 06.08. bis zum 11.08.2028 belaufen.